

**Vertrag zur Durchführung einer Veranstaltung  
 Vorgang**

Nr. 001169

zwischen

Detmolder Stadthallen GmbH  
 Papiermühle Berlebeck  
 Paderborner Str. 165  
 32760 Detmold

vertreten durch

Lisa Estelle Groß - Papiermühle genannt -

und

Herr Li

vertreten durch

Li - Veranstalter genannt -

Zu den in der Anlage befindlichen „Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag für die Papiermühle Detmold“ werden für die Veranstaltung „Andreas Li“ die Räumlichkeiten und Veranstaltungsdienstleistungen wie folgt zur Verfügung gestellt:

Zeitraum: **Sa., 11.01.2025 18:00 - So., 12.01.2025 02:00**

<u>Pos.</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Einzelpreis</u>	<u>Betrag</u>
1.	Sa., 11.01.25 18:00 So., 12.01.25 02:00	<b>Saal HdG</b> Freitag bis Sonntag und Feiertage	Zeiteinheiten: pauschal	283,00 EUR zzgl. 0,00% MwSt.	283,00 EUR
		<u>Extras</u> 1x Kautioneinzahlung (à 100,0000 EUR, zzgl. 0,00% MwSt.)			100,00 EUR
					=====
				Gesamtsumme (netto):	383,00 EUR
				<b>zu zahlender Gesamtbetrag (brutto):</b>	<b>383,00 EUR</b>

Es sind Positionen ohne MwSt. enthalten (383,00 EUR).

Der o.g. Betrag ist bis 14 Tage im Voraus auf das u.g. Konto unter Angabe der entsprechenden Vertragsnr. zu überweisen. Andernfalls kann die Feier nicht stattfinden.

Der Unterzeichner dieses Vertrages verpflichtet sich, den/die gemieteten Raum/Räume ordnungsgemäß zu verlassen. Tische und Stühle sind gestapelt wieder hinstellen.

Die Endreinigung wird durch unser Personal ausgeführt. Die Endreinigung durch uns ist im Mietpreis enthalten. Bei Nutzung des Grills werden zusätzlich 20,- € für die Reinigung berechnet (diese werden nach Nutzung von der Kaution abgezogen).

**Angebrachte Dekorationen sind nach Mietende wieder abzubauen und mitzunehmen.** Sollten die vom Mieter angebrachten Dekorationen (Luftballons, Luftschlangen usw.) nicht abgeräumt sein, werden wir Ihnen

die Kosten für den Abbau in Rechnung stellen.

Hand- und Geschirrtücher sind vom Nutzer mitzubringen.

Toilettenpapier, Papierhandtücher und Seife auf den Toiletten sind vorhanden.

**Nutzung des Geschirrs / Abfallentsorgung:**

Das benutzte Geschirr muss vorgereinigt und in die dafür vorgesehenen Behältnisse geräumt werden. Die Endreinigung des Geschirrs übernimmt ausschließlich die Vermieterin. Hierfür wird eine Gebühr von 35,-- € berechnet (siehe Zusatzvereinbarung).

Der Nutzer ist verpflichtet seinen Abfall selbst zu entsorgen.

Bei Abfallentsorgung durch uns berechnen wir 10,00 €.

Beschädigtes, zerstörtes oder beschmutztes Inventar ( Biergläser, Geschirr, Mobiliar, Geräte etc. ) ist voll zu erstatten.

Aus diesem Grund wird eine Kautions von 100,-- € erhoben, die nach Rückgabe der Räume und des Inventars zurückerstattet wird, wenn keine Beanstandungen vorliegen; andernfalls wird die Erstattung des Inventars zum Zeitwert unter Einbehaltung der Kautionspauschale verlangt.

**Über den einbehaltenen Pauschalbetrag hinausgehende Schadensbeträge werden nachgefordert.**

Musikwiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke zu halten. Es ist Gewähr dafür zu tragen, dass die Nutzung des Raumes durch überlauten Lärm nicht zu einer Belästigung der Anwohner führt. Bei der Benutzung von eigenen Wiedergabegeräten oder Musikinstrumenten wird auf die GEMA-Anmeldepflicht hingewiesen. Auch außerhalb des Hauses ist unbedingt für die nötige Ruhe zu sorgen. Die von der Detmolder Stadthallen GmbH beauftragte Person ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der vorstehend genannten Bedingungen die Nutzung des Hauses zu verbieten.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

**Nutzung der Räume bis maximal 2.00 Uhr. Wir bitten die Außentüren ab 22.00 Uhr auf Rücksichtnahme der umliegenden Anwohner geschlossen zu halten.**

Das Personal der Detmolder Stadthallen GmbH oder eine beauftragte Person ist berechtigt, die Ordnungsmäßigkeit des angemieteten Raumes zu überprüfen. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Sollte aufgrund einer Änderung der infektionsschutzrechtlichen Rechtslage die von Ihnen vorgesehene Feier in den Räumlichkeiten nicht mehr durchgeführt werden, steht dem Vermieter das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages zu. Es fallen keine Entschädigungszahlungen von beiden Seiten an.

Sollte es durch eine Versorgungsunterbrechung der Energieversorgung zu einer Wärmereduzierung oder einer Abschaltung kommen, steht beiden Seiten das Recht der außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages zu. Es fallen keine Entschädigungszahlungen von beiden Seiten an.

Stornierungen werden bis zu 4 Wochen vor Mietbeginn kostenlos entgegengenommen, danach muss der volle Mietpreis gezahlt werden.

Bei Feiern von jungen Erwachsenen bis 20 Jahre verpflichtet sich die/der VertragspartnerIn während der gesamten Dauer der Veranstaltung persönlich vor Ort zu sein.